

## ÜBERNAHMEPREISLISTE FÜR ENTSORGUNG

Annahmestelle: Kieswerk Fraham, Brückenwaage

Entsorgungsgebühren	Preise je Tonne	
Betonabbruch rein, ohne Hintergrundbelastung (SN 31427), kleiner als 50 cm Kantenlänge	€	12,00 /t
Betonabbruch rein, ohne Hintergrundbelastung (SN 31427), größer als 50 cm Kantenlänge	€	24,00 /t
Bauschutt, bis 5 Vol.% Fremdstoffanteil <sup>1</sup> (SNR 31409)	€	49,00 /t
Bauschutt, bis 15 Vol.% Fremdstoffanteil <sup>1</sup> (SNR 31409)	€	58,00 /t
Bauschutt, Baumix verunreinigt, nicht verwertbar (SN 31409)	€	95,00 /t
Straßenaufbruch, bis 10 Vol.% verunreinigt (SNR 31410)	€	22,00 /t
Straßenaufbruch, nicht verwertbar <sup>2</sup> (SN 31410)	€	97,00 /t
Bodenaushub rein (SN 31411)	€	5,50 /t
Aufpreise und Wiegegebühren	Preis je Einheit	
Vorstehende Armierungseisen abtrennen	€	70,00 /Std
Wiegegebühr je Wiegeschein	€	8,00 /WS
Wiegegebühr je Wiegeschein + Mehraufwand, wenn Abfalldokumente nicht vollständig vorgelegt werden	€	55,00 /WS

<sup>1</sup>Erlaubte Stoffe: Ziegel, Mauerbrocken, gipsfreie Mörtelreste, Estrichabbrüche, Betonbrocken

**Nicht** erlaubte Stoffe: Gips, Gipsputze, Keramik, Fliesen, Bitumen, Teer, Schlacke, Holz, Dämmungen, Faserzementplatten und sämtliche andere Schad- und Störstoffe

<sup>2</sup>Asphaltschollen mit LD-Schlacke, Verunreinigungen über 10 Vol.% Fremdstoffanteil

### Hinweis auf die Recycling-Baustoffverordnung

Für Abbruchvorhaben, bei denen mit mehr als **750 t** Gesamtabfallmenge zu rechnen ist, sind die Vorschriften und Regelungen der **ÖNORM B 3151** anzuwenden.

**Material aus solchen Vorhaben kann ohne vollständige, gesetztes- und normkonforme Dokumentation nicht übernommen werden!**

### Allgemeine Bedingungen

Bei Betonabbrüchen sind vorstehende Armierungseisen vorgängig abzutrennen. Andernfalls werden die Armierungen durch die Betreiber abgetrennt und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

**Vor Anlieferung** von nicht kontaminiertem und nicht verunreinigtem Bodenaushub ist vom Aushubbesitzer der Nachweis über die Herkunft (Grundstücksnummer, Katastralgemeinde) und die Qualität des Materials zu erbringen (**Aushubformular**).

**Vor Anlieferung** von mineralischen Baurestmassen (Asphaltaufbruch, Betonabbruch, Bauschutt, etc.) ist vom Abfallbesitzer die **notwendige Dokumentation** vollständig zu übermitteln.

Zulieferung laut Verwiegung (Brückenwaage)

Leichtstoffe, wie z.B. Holz-, Plastik-, Papier- und Isoliermaterialien müssen bereits auf der Baustelle aussortiert werden.

Sollte das angelieferte Material nicht der angegebenen Kategorie entsprechen, behalten wir uns das Recht einer Neubewertung und Nachverrechnung inkl. aller entstandenen Kosten vor.

Wir behalten uns das Recht vor Lieferungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Kunde erklärt mit der Anlieferung die Annahmebedingungen der Fa. Gustav Arthofer Gesellschaft m.b.H. & Co.KG zu kennen. Er bestätigt insbesondere, dass im gelieferten Material **keinerlei Sonderabfälle** enthalten sind.

Preisänderungen, die auf Grund von Preiserhöhungen unserer Geschäftspartner, Lohn-, Gehalts- und Abgabenerhöhungen, gesetzlicher Änderungen usw. entstehen, behalten wir uns vor.

**Irrtum, Satz- und Druckfehler vorbehalten.**